

## Infopapier „LRS“

### Verwaltungsvorschrift

„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen, 8. März 1999, Az.: IV/1-6500.333/61, geändert 22.08.2008“

#### Kurzzusammenfassung der VwV

- „Schwierigkeiten im Lesen und/oder Schreiben“, der Begriff *Legasthenie* tritt nicht auf.
- Die Schule stellt den besonderen Förderbedarf fest (kein medizinisches Gutachten notwendig).
- Gilt für Schüler\*innen, die einen, über den normalen Unterricht hinausgehenden, Förderbedarf haben.
- Kriterien zur Feststellung des Förderbedarfes werden nicht explizit genannt (rein durch die Note 4 im Lesen und/oder Schreiben länger als ein halbes Jahr).
- Ursache der LRS bleibt bis Klasse 6 ohne Bedeutung.
- Expert\*innen können hinzugezogen werden; jedoch keine Pflicht.
- Entscheidung trifft die Klassenkonferenz. Die Schulleitung hat die Koordination.
- Keine Aussagen zur Organisation und Dauer der Fördermaßnahmen.

---

#### Nachteilsausgleich (gilt für alle Fächer und alle Schüler\*innen)

##### **Chancengleichheit – Art. 3 GG**

„Dem Schüler/der Schülerin wird durch die Maßnahme erst die gleiche Chance eingeräumt, sein/ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen“

- Anforderungsprofil bleibt unberührt, muss mit Hilfen erreicht werden.
- Hilfen in Deutsch können sein: Zeitverlängerung, diktierter Text von Abspielgerät (beliebig oft abhören), Wörterbuch benutzen, ...

---

#### **Notenschutz bei LRS**

**Verminderte Gewichtung** (Note RS-Leistung wird nicht generell ausgesetzt)

- Die Erziehungsberechtigten müssen zustimmen.
- Bis Klasse 6: Kein ärztliches Gutachten erforderlich.
- Ab Klasse 7: Nur mit ärztlichem Gutachten möglich.
- Es erfolgt ein Vermerk im Zeugnis, auch im Jahreszeugnis Klasse 4.
- Die Klassenkonferenz entscheidet unter Vorsitz der Schulleitung; unabhängig vom Elternwunsch.
- Das Anforderungsprofil darf abgesenkt werden - jedoch nicht in Abschlussklassen.
- z.B. Lückentext (gleicher Notenschlüssel wie bei „normalem“ Diktat), kürzerer Text, Verbalbeurteilung ohne Ziffernnote, Diktat als Abschreibtext, Leistungsmessung durch andere Formen des Tests, ...

<b>Nachteilsausgleich</b>	<b>Notenschutz</b> <b>Abweichen vom Anforderungsprofil</b> <b><u>und</u> verminderte Gewichtung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lässt die Anforderungen unberührt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verändert die Anforderungen</li> <li>• Leistungen im Lesen und/oder Schreiben werden zurückhaltend gewichtet</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Arbeitszeit und äußerer Rahmenbedingungen</li> <li>• Nutzung technischer oder didaktischer Hilfsmittel</li> </ul> <p>→ <b>kein Vermerk im Zeugnis</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• andere Aufgabenstellungen</li> <li>• beeinflusst die Aussagekraft der Noten (gegenüber Dritten)</li> </ul> <p>→ <b>Vermerk im Zeugnis</b></p>
<p>Grundschule: In anderen Fächern wird die Rechtschreibung <b>nicht</b> gewertet.                      Sekundarstufe: RS-Fehler können zu einem Notenabzug (bis zu einer Note) führen.</p>	

